

Für diese Studien- und Prüfungsordnung gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	55

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Informatik und Design
(engl. Bezeichnung: Informatics and Design) an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 23.06.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1 Studienziel

Ziel des Bachelorstudiums Informatik und Design ist es, die Studierenden zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Verfahren in den beruflichen Feldern des Designs und der Informatik zu befähigen. Das Studium befähigt durch das Verständnis von Design- und Kreativprozessen und informatischem, systemischem Denken und Handeln als Schnittstelle die beiden Felder anschlussfähig zu machen sowie innovative Prozesse zu begleiten, zu erweitern und zu vertiefen.

§ 2 Eignungsfeststellung

- (1) Für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang Informatik und Design wird neben der Hochschulzugangsberechtigung die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren vorausgesetzt. Der Bachelorstudiengang verbindet Design- und Kreativprozesse mit einem Studium der Informatik, so dass die Bewerber:innen ihre Eignung für beide Ausbildungsrichtungen im Hinblick auf die Inhalte und das Ziel des Studiengangs nachweisen müssen.

- (2) Für die Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens wird jährlich ein Ausschuss gebildet, der sich aus vier Professor:innen der Studienfakultät MUC.DAI zusammensetzt, die vom Studienfakultätsrat bestimmt werden. Dabei muss mindestens ein/e Professor:in der Fakultät für Informatik und Mathematik und ein/e Professor:in der Fakultät für Design in den Ausschuss bestimmt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bestellen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n.
- (3) Das Eignungsfeststellungsverfahren wird in Form eines Tests und eines Auswahlgesprächs geführt. Der schriftliche Test und das Auswahlgespräch werden von zwei Professor:innen, die vom Ausschuss bestellt werden, bewertet.
- (4) Der Test erfolgt in Form der Anfertigung eines digitalen Artefakts nach einer vorgegebenen Aufgabenbeschreibung. Im Rahmen der Anfertigung des digitalen Artefakts soll der/die Bewerber:in seine/ihre Fähigkeit zu kreativem und prozessorientierten Arbeiten mit einem digitalen Werkzeug zeigen. Das digitale Artefakt ist innerhalb der Bewerbungsfrist für den Bachelorstudiengang in elektronischer Form an die im Bewerberportal genannte Adresse zu übersenden. Es wird mit *bestanden/nicht bestanden* bewertet. Bewerber:innen, deren digitales Artefakt mit *nicht bestanden* bewertet wird, haben das Eignungsfeststellungsverfahren insgesamt nicht bestanden und erhalten dafür die Note *nicht ausreichend*.
- (5) Mit allen Bewerber:innen, deren digitales Artefakt mit *bestanden* bewertet wurde, wird ein 30-minütiges Auswahlgespräch in Präsenz oder in elektronischer Form in Form von Gruppengesprächen mit bis zu sechs Teilnehmer:innen geführt. Im Auswahlgespräch erklärt der/die Teilnehmer:in sein/ihr digitales Artefakt und dessen Erstellungsprozess. Das digitale Artefakt und die Leistungen im Auswahlgespräch werden von den Prüfer:innen mit einer ganzen Note (1 bis 5) bewertet. Die Note wird vom Ausschuss festgestellt.
- (6) Über den Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Feststellung, die Dauer, die Namen der Bewerber:innen, die Schwerpunkte der Themen sowie die Beurteilungen der beiden Prüfer:innen einschließlich ihrer wesentlichen Entscheidungsgrundlagen ersichtlich sein müssen.
- (7) Aus dem arithmetischen Mittel der Note nach Absatz 4 oder Absatz 5 und der Note der Hochschulzugangsberechtigung ergibt sich die Endnote für das Eignungsfeststellungsverfahren. Bewerber:innen mit einer Endnote besser als 2,9 werden im Studiengang Informatik und Design aufgenommen.
- (8) Das Eignungsfeststellungsverfahren darf zweimal wiederholt werden.

§ 3 Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

- (1) Der Beginn des Bachelorstudiums im ersten Semester ist zum Wintersemester eines Studienjahres möglich.
- (2) Das praktische Studiensemester wird als fünftes Studiensemester geführt und umfasst 20 Wochen.

- (3) Jede/r Studierende muss Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 ECTS wählen.
- (4) Die Auswahl aus den Wahlpflichtmodulgruppen regelt der Studienplan. Über Ausnahmen bezüglich einer früheren Belegung von Wahlpflichtmodulen als dort angegeben entscheidet die Prüfungskommission.
- (5) Das fünfte und sechste Studiensemester ist als Mobilitätsfenster konzipiert um Auslandsaufenthalte zu unterstützen, z. B. zur Ableistung der berufspraktischen Tätigkeit im Ausland oder für ein Auslandssemester.

§ 4 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Vorrückensregelungen

- (1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters müssen die Prüfungen in den Modulen „*Grundlagen Interface und Interaktionsdesign*“ und „*Computational Thinking*“ (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen) erstmalig angetreten werden.
- (2) Mit Ausnahme der Module in Abs. 1 müssen alle Prüfungen des ersten Studiensemesters spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters und alle Prüfungen des zweiten Studiensemesters bis zum Ende des vierten Fachsemesters erstmals angetreten werden. Bei Überschreitung dieser Frist gelten die bis dahin noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals angetreten und nicht bestanden.
- (3) Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester und für die Zulassung zu den Prüfungen des fünften, sechsten und siebten Studiensemesters ist der Erwerb von 90 ECTS-Kreditpunkten aus den ersten vier Studiensemestern.

§ 5 Prüfungskommission

Für den Bachelorstudiengang "Informatik und Design" wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Professor:innen der Studienfakultät MUC.DAI besteht. Mindestens ein/e Professor:in der Prüfungskommission muss Professor:in an der Fakultät für Design sein oder mindestens ein/e Professor:in der Prüfungskommission muss Professor:in an der Fakultät für Informatik und Mathematik sein.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens bei Erreichen von 150 ECTS-Kreditpunkten ausgegeben werden. Voraussetzung sind die erfolgreiche Ableistung der praktischen Ausbildung des praktischen Studiensemesters und die Bewertung des vorzulegenden Praktikumsberichtes mit dem Prädikat *mit Erfolg abgelegt*. Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit darf fünf Monate nicht überschreiten.
- (2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit mit einem neuen Thema gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.

§ 7 Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module und die Note der Bachelorarbeit entsprechend ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet.
- (2) Die Module "Grundlagen Gestaltung und Typographie", "Grundlagen Interface und Interaktionsdesign", „Vorträge“ sowie das "Projektmodul Start" werden gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 ASPO bewertet. Die Erteilung des Prädikats *mit Erfolg abgelegt* in jedem dieser Module ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.

§ 8 Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „*Bachelor of Science*“, Kurzform: "B.Sc.", verliehen.

§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Informatik und Design im ersten Studiensemester nach dem Sommersemester 2021 aufnehmen.

Anhang 1: Übersicht über die Module und Prüfungen im Bachelorstudiengang Informatik und Design an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

1. Studiensemester (Pflichtmodule) (Block I gemäß § 5 Abs. 2 ASPO)

Modultitel	Modultitel (engl.)	SWS	ECTS-Kreditpunkte	LV-Art	Prüfungsform
Grundlagen Gestaltung und Typographie	Basics of Design and Typography	4	5	S	ModA
Grundlagen Interface und Interaktionsdesign	Basics of Interface and Interaction Design	4	5	S	ModA
Computational Thinking	Computational Thinking	8	10	SU, Pra	praP oder schrP
Projektmodul Start	Project Module Start	6	8	Pra	ModA
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und anwendungsbezogener Forschung	Basics of Applied Sciences	2	2	S	ModA
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (1. Studiensemester)		24	30		

2. Studiensemester (Pflichtmodule) (Block II gemäß § 5 Abs. 2 ASPO)

Modultitel	Modultitel (engl.)	SWS	ECTS-Kreditpunkte	LV-Art	Prüfungsform
User-centered und Service Design	User-centered and service design	4	6	Ü	ModA
Medientheorie und -geschichte	Media theory and media history	4	6	Ü	ModA
Mathematische Methoden	Mathematical Methods	4	5	SU, Ü	schrP
Software Engineering	Software Engineering	4	5	SU, Pra	ModA
Projektmodul Prozesse	Project Module Processes	6	8	Pra	ModA
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (2. Studiensemester)		22	30		

3. Studiensemester

Modultitel	Modultitel (engl.)	SWS	ECTS-Kreditpunkte	LV-Art	Prüfungsform
Research und Usability Testing	Research and Usability Testing	4	6	Ü	ModA
Erweiterung und Vertiefung	Extension and Consolidation	5	6	S	ModA
Webtechnologien	Web Technologies	4	5	SU, Pra	ModA
Statistik und Stochastik	Statistics and Stochastics	4	5	SU, Ü	schrP
Projektmodul Web	Project Module Processes	6	8	Pra	ModA
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (3. Studiensemester)		23	30		

4. Studiensemester

Modultitel	Modultitel (engl.)	SWS	ECTS-Kreditpunkte	LV-Art	Prüfungsform
Generative Gestaltung und KI im Design	Generative Design and AI in Design	4	6	S	ModA
Informatik und Design im gesellschaftlichen Kontext	Informatics, Design and Society	2	3	SU	ModA
Innovationsmanagement	Management of Innovation	2	3	SU	ModA
Mobile Anwendungen	Mobile Application Development	4	5	SU, Pra	ModA
Künstliche Intelligenz	Artificial Intelligence	4	5	SU, Pra	ModA
Projektmodul KI	Project Module AI	6	8	Pra	ModA
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (4. Studiensemester)		22	30		

5. Studiensemester

Modultitel	Modultitel (engl.)	SWS	ECTS-Kreditpunkte	LV-Art	Prüfungsform und ggf. Gewichtung
Betriebliches Praktikum	Internship		24		ModA
Praxisseminar	Internship Seminar	4	6	SU	Bericht (0,6) und Ref (0,4)
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (5. Studiensemester)			30		

6. Studiensemester

Modultitel	Modultitel (engl.)	SWS	ECTS-Kreditpunkte	LV-Art	Prüfungsform
Wahlpflichtmodule	Electives	16	24	SU, Pra	ModA oder schrP oder mdIP oder praP
Vorträge	Talks	2	2	SU	ModA
Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	General Studies	4	4	§7 Abs. 2 ASPO	§7 Abs. 2 ASPO
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (6. Studiensemester)		22	30		

7. Studiensemester

Modultitel	Modultitel (engl.)	SWS	ECTS-Kreditpunkte	LV-Art	Prüfungsform und ggf. Gewichtung
Betriebswirtschaftslehre	Business Studies	2	3	SU	schrP
Recht und Normen	Law and Standards	2	3	SU	schrP
Bachelor Exposé	Exposé	2	6	S	ModA
Bachelorarbeit	Bachelor Thesis		12		BA (0,8) und Präs (0,2)
Mixed Reality	Mixed Reality	4	6	SU, Pra	ModA
Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte (7. Studiensemester)			30		